

Aus den Berichten der Schulinspektoren

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins**

Band (Jahr): **5 (1887)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-145140>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

V.

Aus den Berichten der Schulinspektoren.



1. Über die Lehrerschaft.

„Zu meiner Freude kann ich aber konstatiren, dass die Mehrzahl unserer Schulen von tüchtigen Lehrern geleitet wird, und dass jene Gelegenheitslehrer immer mehr vom Schauplatze verschwinden. Es ist wirklich eine Freude zu sehen, wie viele unserer Lehrer, von lebendigem Fortbildungstrieb beseelt, immer mehr in die Kunst der Pädagogik einzudringen suchen, wie sie sich präpariren und gegenseitig zu neuem Streben anspornen. So haben es viele als einen hohen Genuss betrachtet, wenn ich sie in andere Schulen führte, und für manchen haben diese Besuche grösseren Gewinn gebracht als die beste Konferenz. Allerdings gibt's da und dort noch Lehrer, welche entweder aus Eigendünkel oder aus Faulheit jeder Fortbildung sich verschliessen. Es ist ein schlechtes Zeichen, wenn ältere Lehrer die monatlichen Konferenzen nur selten, ja einzelne nie besuchen, wie es im Mittelprättigau zu geschehen scheint, während doch diese Stunden, die die Lehrer da im Austausch ihrer Erfahrungen und Ideen zubringen, der Schule zum grossen Segen gereichen. Ich gedenke, im nächsten Schulwinter auf eine genaue Kontrolle bei den Konferenzpräsidenten zu dringen und bei Zeiten Fehlbare zu mahnen. Auch ersuche ich die hohe Erziehungsbehörde bei Eröffnung des nächsten Schulkursus, Schulräte und Lehrer auf diesen Übelstand aufmerksam zu machen, erstere deshalb, weil es nicht selten vorkommt, dass gerade sie den Lehrern den Besuch der Konferenz erschweren.“ (*Landquart.*)

* * *

„Mit den Lehrern hat man im allgemeinen allen Grund zufrieden zu sein. Die meisten fassen ihre hohe Aufgabe mit allem Ernste auf. Sie widmen sich ganz der Schule und sind nebenbei nur bestrebt, sich selbst fortzubilden. Nur einzelne haschen nach Ämtern und Würden. Die jüngern arbeiten Lehrpläne aus und führen richtige Tagebücher. Was ich von ihnen noch fordern möchte, wäre einzig, wie schon früher erwähnt, genauere, regelmässige Korrektur der schriftlichen Arbeiten.*)

Die Konferenzen werden fleissig besucht. Die gewählten Themate sind praktisch, zweckmässig und lehrreich. Die Ausarbeitung gewöhnlich sehr gut und die daran sich knüpfende Diskussion lebhaft und interessant.“ (*Inn-Münstertal.*)

* * *

„Aus den vielfach uns vorgewiesenen Präparationen, Tagebüchern, Wochen- und Monatszielen musste der Schluss auf gewissenhafte Vorbereitung und löbliche Strebsamkeit ab Seite der Lehrer notwendig gefolgert werden. Dieser eingehenden Sichtung und Bearbeitung des in der Schule zu behandelnden Stoffes verdanken wir die im ganzen wesentlich befriedigenden Leistungen der Schulen.“ (*Hinterrhein.*)

* * *

„Was die Lehrerschaft anbetrifft, so ist mir im verflommenen Winter auch nicht eine Klage gegen Lehrer zu Ohren gekommen.“

*) *Anmerkung.* Diese Bemerkung bezieht sich auf nachstehende beherzigenswerten Äusserungen des Herrn Schulinspektors über den deutschen Unterricht an romanischen Schulen:

„Nach meiner, freilich unmassgeblichen Ansicht, findet die Muttersprache in den Mittel- und Oberschulen zu wenig Berücksichtigung und bietet daher auch zu wenig Vergleichungspunkte zum Erlernen des Deutschen. Dieses wird in den meisten Schulen als Muttersprache behandelt und als solche gelehrt. Für uns ist es aber eine Fremdsprache und zwar eine schwer zu erlernende und muss sich der Unterricht darnach richten. Um befriedigende Resultate zu erzielen, muss namentlich der Wortlehre in unseren romanischen Schulen weit mehr Zeit und Aufmerksamkeit geschenkt werden, als es in den deutschen Schulen notwendig sein wird. Auch ist eine sorgfältige, genaue Korrektur der schriftlichen Arbeiten durchaus unerlässlich. Durch blosses Vorlesenlassen entgehen viele Kasusfehler der notwendigen Korrektur. (Dann muss aber nicht auf die Schiefertafel, sondern auf Papier geschrieben werden. D. H.)

Alle sind ihrer Aufgabe wohl bewusst. Jeder erfüllt nach bestem Wissen und Können seine schweren Pflichten. Wir dürfen also mit unseren Lehrern wohl zufrieden sein.“ (*Vorderrhein-Glenner.*)

2. Über Repetir- und Abendschulen.

„Im hiesigen Inspektionskreis waren schon seit längerer Zeit nur ausnahmsweise einzelne Abendschulen vorhanden, **und es ist nun auch der Rest derselben voriges Jahr gänzlich eingegangen.** Ich habe mir zwar vorgestellt, das grossrätliche Regulativ mit den erheblichen Kantonsbeiträgen werde der Errichtung solcher Schulen Vorschub leisten, allein die nach Art. 15 dieses Regulativs festgesetzte Zeitdauer von mindestens 5 Monaten ist für die landwirtschaftlichen Verhältnisse vielerorts sehr unbequem, indem z. B. konstanter Gewohnheit gemäss die der Schule entlassenen 15jährigen Knaben im Herbst und Frühling in den Maiensässen und Vorbergen das Vieh besorgen müssen und abends nicht heimkommen, was, Herbst und Frühling zusammengerechnet, je nach der Witterung einige Wochen dauern kann.

Wenn daher an Orten, wie hier angedeutet, keine solchen Repetirschulen eingerichtet werden, so ist dies sehr begreiflich, da die vorgeschriebene Zeitdauer nicht eingehalten werden konnte und darum auch kein Kantonsbeitrag erhältlich wäre. **Es ist aber mehr als wahrscheinlich, dass die Einführung besagter Schulen lediglich durch die in Artikel 15 vorgeschriebene 5 monatliche Schuldauer verhindert wird,** wogegen ein wöchentlich 5stündiger Unterricht sowie auch das Obligatorium nach Art. 16 auf keinerlei Schwierigkeiten stossen würden. In solchem Falle wäre nun allerdings angezeigt, die fünfmonatliche Schuldauer auf etwa 14—15 Wochen zu reduzieren. Man darf auch überzeugt sein, dass bei solch reduzierter Schuldauer die Einführung der Abend- und Repetirschulen namentlich im hiesigen Inspektionskreise und wohl auch anderwärts eher in Fluss käme und schneller allgemein würde. Man muss nämlich nicht vergessen, dass sich der Bündner für neue Einrichtungen, wenn ihn dieselben in seinen gewohnten Hantirungen stören, nicht so leicht erwärmen lässt. Dagegen ist er doch schon soweit fortschrittlich gediehen, dass er seinen Buben nach Austritt aus der Elementarschule gerne et-

welchen weitem Unterricht gönnen mag, wenn ihn derselbe nichts kostet und in eine Zeit fällt, wo der Bursche keine andern Arbeiten versäumt. Diese günstigen, ökonomischen Verumstände treffen in unsern Berggegenden, namentlich im Herz des Winters überall zu, so dass sich die jungen Söhne wöchentlich an 2 oder 3 Abenden ungehindert den Repetirschulen widmen können.“

(Plessur-Albula.)

* * *

„Eine erfreuliche Erscheinung ist die Vermehrung der Abendschulen. Solche sind obligatorisch eingeführt worden in Untervatz, Trimmis, Jenins, Furna und Jenatz. Letztere zwei haben aber erst gegen Neujahr hin begonnen, dagegen die wöchentliche Stundenzahl vermehrt, um der Vorschrift nachzukommen.

So tritt nun ein Gedanke in den Vordergrund, den wir hier näher erörtern müssen. Die Schulräte in vielen Gemeinden des Prättigau und Davos sind für die Abendschulen sehr eingenommen, erklären aber, **es sei gar nicht möglich, mit denselben vor Neujahr zu beginnen**, weil bis dahin die Leute in den Vorwintierungen seien und selten nach Hause kommen. Lieber wolle man nachher die wöchentliche Stundenzahl verdoppeln und im Frühjahr den Unterricht so weit als möglich ausdehnen. Da der Unterricht auf diese Weise jedenfalls in besserem Zusammenhange steht und die obligatorische Stundenzahl nicht verkürzt wird, so möchte ich gar sehr wünschen, dass auch solche Schulen staatlich unterstützt werden.“ (Landquart.)

* * *

„Es unterliegt doch keinem Zweifel, dass bei der Beschränktheit der Unterrichtszeit, 5—6 Stunden wöchentlich, nicht in allem Schönen und Wünschenswerten unterrichtet werden kann, ohne sich der Gefahr verderblicher Zersplitterung auszusetzen. Es ist deshalb zu begrüßen, dass einerseits die *Konzentration des Unterrichts* durchgeführt und andererseits zum empfehlenswerten Auskunftsmittel gegriffen wird, nicht jedes Jahr die gleichen Fächer zu behandeln, sondern damit abzuwechseln. — — — Die Gemeinde **Valendas ist wegen des Obligatoriums gezwungen, ihre Schule eingehen zu lassen**. Bis dato war die Gesamtgemeinde mit dem obligatorischen Besuch der Abendschule einverstanden, weil es zu-

fällig nur Zöglinge aus dem Ort Valendas selbst betraf. Mit dem nächsten Jahre (1887/88) träfe es auch Schulpflichtige aus den umliegenden Höfen, welche letztere sich nicht entschliessen können und wollen, ihre Söhne bei Nacht und Nebel nach Valendas zu schicken. Uns will es scheinen, dass allerdings nur durch das Obligatorium ein regelmässiger Schulbesuch erreichbar ist. Wenn aber die grössere und grösste Fraktion einer politischen Gemeinde, wie beispielsweise Valendas, das Obligatorium beschliessen würde, so sollte das zum Bezug des Staatsbeitrages doch auch berechtigen.“

(*Hinterrhein.*)

3. Gesundseitspflege in der Schule.

Schulaufgaben. „Die Eltern sind gegenüber der Schule wie ich dies bereits früher zu erwähnen Anlass hatte, durchaus nicht gleichgültig. Sie wünschen und verlangen schöne Leistungen; dieselben sollten aber ohne Anstrengung der Kinder erzielt werden. Hausaufgaben sollten selbst in der Oberschule keine gegeben werden. Früher war dies anders. Vor Jahren wären die Eltern unzufrieden gewesen, wenn man keine Hausaufgaben gegeben hätte. Heute aber sollte der Lehrer mittelst des Nürnberger Trichters die Kenntnisse eingiessen.“ (*Inn-Münstertal.*)

„Der **Reinlichkeit in den Schulklokalen** dürfte wohl noch grössere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Da und dort werden die Fussböden während des ganzen Winters niemals gewaschen. Eine monatliche Waschung wäre aber gewiss nicht zu viel. Es gibt Gemeinden, in denen die Schulzimmer nicht einmal täglich gekehrt werden. In Fuldera soll das Schulzimmer monatlich gewaschen worden sein, trotzdem zeigten sich darin, nach Aussage des Lehrers, sogar Wanzen. Dieselben sollen vom untern Stock, wo nicht gerade die beste Ordnung und die grösste Reinlichkeit zu herrschen scheint, durch den Fussboden heraufgekommen sein.“ (*Inn und Münstertal.*)

Durch diese Mitteilung des Herrn Schulinspektors *Heinrich* wird die letztjährige Berichterstattung im Jahresbericht (S. 25) amtlich bestätigt und unser Korrespondent gegenüber den Angriffen

eines im „Fr. Rh.“ erschienenen Artikels von stark persönlicher Färbung glänzend gerechtfertigt. — Anschliessend bemerken wir noch:

Im **Lehrerseminar** ist die Beleuchtungseinrichtung verbessert worden.

Chur. Der Schulrat hat den lobenswerten Beschluss gefasst, es soll die Reinlichkeit in den Schullokalen durch häufigere Aufwaschungen, regelmässiges Abstauben, sowie auch die Heizung und Ventilation sorgfältig gehandhabt werden. Verschärftes Dienstreglement und strengere Kontrolle über dessen Ausführung sollen obigen Zweck erreichen helfen („B. Nachr.“).

4. Orthographiefrage.

„Eine schreckliche Verwirrung herrscht auf dem Gebiete der Orthographie. Nicht nur jeder Lehrer, sondern jedes neue Lehrbuch bringt neue Formen. Selbst der alte Eberhard bietet uns in jeder neuen Auflage Abweichungen. In jeder Schule schreibt man anders; ein Inspektor darf kaum mehr wagen, Fehler zu korrigieren. Wie soll das enden? Ich hegte immer die Hoffnung, es werde in Bälde in allen Ländern deutscher Zunge zu einer geeinigten Schreibart kommen; aber wie es scheint, hat es damit noch gute Wege. Nun haben einzelne Kantone, auch deutsche Staaten, ein Orthographiebüchlein*) herausgegeben, um wenigstens im eigenen Lande eine Einigung zu erzielen. Dieses Vorgehen möchte ich denn auch recht sehr anregen. Es kann eine Schreibart, die nach Ableitung und Abstammung richtig ist, oder die jedem gefällt, nicht so leicht erzielt werden; aber eine Einigung tut not. Ich stelle den Antrag, die hohe Erziehungsbehörde möchte entweder für unsern Kanton ein Recht Schreibbüchlein herstellen lassen, oder ein solches von einem Nachbarkanton beschaffen und dieses jedem Lehrer in die Hand geben mit dem Befehl: So schreibt man und nicht anders!“ (*Landquart.*)

*) Es ist wohl gemeint: **Recht Schreibbüchlein**, Regel- und Wörterverzeichnis für die Rechtschreibung und Zeichensetzung zur Erzielung einer einheitlichen Orthographie in den deutsch-schweizerischen Schulen. Bearbeitet im Auftrag des schweizerischen Lehrervereins. Preis 60 Rp. Vergleiche hiezu III. Jahresbericht, Seite 34. (D. H.)